

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grafik und DTP, luova.design, Chantal Speiser Stand 20. März 2021

Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen AuftraggeberIn und luova.design, Chantal Speiser. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages. Abweichungen von nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Grundsätze

Bei Kunden bezogenen Tätigkeiten richtet sich luova.design, Chantal Speiser nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Nutzungs- und Urheberrechte und über die Lauterkeit der Werbung. luova.design, Chantal Speiser behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Auftragnehmerin wahrt luova.design, Chantal Speiser die Interessen der Kundinnen sorgfältig, verantwortungs- bewusst und nach bestem Wissen und Gewissen. luova.design, Chantal Speiser verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für die Auftraggeberin erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

Leistungen und Verbindlichkeiten

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet luova.design, Chantal Speiser die erbrachten Leistungen entweder als Pauschale oder nach Aufwand ab. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Briefingangaben. Offerten sind falls nicht anders vereinbart 90 Tage gültig oder bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes.

Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit der Auftraggeberin abzusprechen und durch diese zu genehmigen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der schriftlichen Akzeptanz der Offerte von luova.design, Chantal Speiser, erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen von luova.design, Chantal Speiser einverstanden.

Entgeltung

Die Entgeltung der Leistungen richtet sich nach den Kostensätzen (Pauschal oder Stundenansatz), welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von errechneten Pauschalen verpflichtet sich luova.design, Chantal Speiser nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandabschätzungen detailliert auszuweisen.

Nebenkosten

Materialkosten werden mit einer Pauschale abgegolten. Spesen werden nach effektiven Kosten abgerechnet.

Die Pauschale für einen Auto- oder Motorradkilometer beträgt CHF 0.70, Bahnfahrten werden 2. Klasse verrechnet.

Belegexemplare

Falls in Offerte nicht anders deklariert, erhebt luova.design, Chantal Speiser Anspruch auf jeweils 10 Belegexemplare.

Mehrwertsteuer

Alle Ansätze und errechneten Preise in den Offerten verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. luova.design, Chantal Speiser ist zur Zeit nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Fremdkosten

Aufträge an Dritte erteilt luova.design, Chantal Speiser im Namen und auf Rechnung der Kundinnen. Fakturen von Dritten werden durch luova.design, Chantal Speiser kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt luova.design, Chantal Speiser keine Verpflichtungen.

Zahlungskonditionen

luova.design, Chantal Speiser ist bei Einzelaufträgen grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akontorechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch luova.design, Chantal Speiser erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

Bei Entgeltungen über 10'000.- CHF ist luova.design, Chantal Speiser grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrags bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Entgeltung behält sich luova.design, Chantal Speiser das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

Abbruch von Projekten während der Zusammenarbeit

Werden Projekte, welche zu Pauschalpreisen offeriert wurden, während der Zusammenarbeit abgebrochen, sind zum Zeitpunkt der Layouts 1/3 der Kreativ- und Managementkosten fällig. Wird das Projekt nach der Genehmigung der Layouts, jedoch vor der Produktionsübergabe abgebrochen, werden 2/3 der Pauschalen fällig. Bei einem Abbruch in der Produktions- oder Einsatzphase

werden 3/3 der Pauschalpreise in Rechnung gestellt. Bei Stundenansätzen werden zum Zeitpunkt des Projektabbruchs die bereits geleisteten Arbeitsstunden in vollem Umfang verrechnet.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an luova.design, Chantal Speiser zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung luova.design, Chantal Speiser lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von luova.design, Chantal Speiser.

luova.design, Chantal Speiser setzt sich in genanntem Falle als Vermittlerin für eine faire Regelung zwischen Kundin und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

In jedem Fall trägt die Kundin durch die Unterzeichnung des «Gut zum Druck» oder «Gut zur Produktion» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch luova.design, Chantal Speiser empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt luova.design, Chantal Speiser keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

Urheberrechte

Die Kundin anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von luova.design, Chantal Speiser geschaffenen Kreativleistungen, bei luova.design, Chantal Speiser bleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von luova.design, Chantal Speiser dürfen keinerlei Änderungen an den grafischen Erzeugnissen von luova.design, Chantal Speiser vorgenommen werden. Sämtliche Urheberrechte von Gestaltungsvorschlägen (Entwürfe, Skizzen) und alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von luova.design, Chantal Speiser und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt. Alle Gestaltungsmaßnahmen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogenen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen,

dürfen ohne Genehmigung von luova.design, Chantal Speiser in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung von luova.design, Chantal Speiser und nach Abgeltung einer gesondert zu vereinbarenden Entgeltung erfolgen.

luova.design, Chantal Speiser ist berechtigt, ihre Urhebererschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Nutzung, Buyout

Mit der Begleichung der Endrechnung wird das Nutzungsrecht der im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Massnahmen abgegolten, sofern dies vertraglich oder in der Offerte nicht anderweitig geregelt ist. Unter Nutzungsrecht versteht luova.design, Chantal Speiser den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich entgeltungspflichtig.

Ein zeitlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht, auch Full-Buyout genannt, ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von luova.design, Chantal Speiser möglich und bedarf einer zusätzlichen Entgeltung.

Die Höhe von zusätzlichen Buyouts oder eines Full-Buyouts richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von luova.design, Chantal Speiser möglich.

Die Tätigkeit für einen Kunden kann luova.design, Chantal Speiser in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist luova.design, Chantal Speiser berechtigt, die entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben.

luova.design, Chantal Speiser ist berechtigt, von den für die Kundin gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

Aufbewahrungspflicht

luova.design, Chantal Speiser verpflichtet sich Arbeitsergebnisse während einem Jahr ab Datum der letzten Rechnungsstellung des entsprechenden Auftrages aufzubewahren.

Rechtsabklärung

Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren.

Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht luova.design, Chantal Speiser davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt luova.design, Chantal Speiser jegliche Verantwortung ab.

Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand

Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz von luova.design, Chantal Speiser zuständig. 8047 Zürich.

Stand 20. März 2021